

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5a9d4634-7186-3839-a25c-35f582758d4a>

Bibliografie	
Titel	Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute Anforderungen an die sicherheitstechnische Ausrüstung von Geschäftsstellen i.V.m. §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (bisher: BGI/GUV-I 819-2)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 215-612
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 7 - Piktogramme



Auszahlung durch Bankmitarbeiter



Banknoten nur aus Geldautomat



Keine Auszahlung durch Bankmitarbeiter



Befüllung durch Serviceunternehmen/WTU



Geldauszahlung nur nach Prüfung



Zeitsperre nicht veränderbar

Zeitschlossgesichert